

## Briefing zu aktuellen EU-Themen

**Erklärung zum Haftungsausschluss:** Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

### Briefing für den Europa-Ausschuss des Landtages am 24. Juni 2015

Vorangegangenes Briefing: 6. Mai 2015

#### Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	1
2. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik.....	4
3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung .....	6
4. Finanzen .....	8
5. Meerespolitik, Ostsee .....	9
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz.....	10
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur .....	15
8. Inneres .....	15
9. Justiz.....	17
10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit.....	18
11. Medien .....	20
12. Ausschuss der Regionen.....	20
13. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt).....	20
14. Terminvorschau.....	21

#### 1. Übergreifende Themen

Am 22. Juni 2015 haben die Präsidenten des Europäischen Rates, des EP, der Kommission, der EZB und der Eurogruppe das vom Europäischen Rat bereits für Februar erbetene **Kon-**

**zept zur Vertiefung und Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** bis 2025 vorgelegt. Sie schlagen darin konkrete Maßnahmen vor, die in drei Stufen umgesetzt werden sollen. Das sind zunächst solche, die ohne Vertragsänderungen möglich sind, wie die Einführung eines Europäischen Einlagensicherungssystems (als Ergänzung zu Bankenaufsicht und –abwicklung). Die Schaffung eines euroraumweiten Finanzministers würde dagegen eine Vertragsänderung erfordern. Die Präsidenten sind überzeugt, dass eine solide, krisenfeste und transparente Architektur nur durch stärkere Verlagerung von Zuständigkeiten auf die europäische Ebene erreichbar ist.

In der ersten Stufe (bis Mitte 2017) sollen Wettbewerbsfähigkeit und strukturelle Konvergenz gefördert, die Finanzunion vollendet und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik in den einzelnen Mitgliedstaaten und im Euro-Währungsgebiet gesichert werden. In der zweiten Stufe soll der Konvergenzprozess verbindlicher gestaltet werden, etwa durch Konvergenz-Referenzwerte und ein euroraumweites Finanzministerium. Auch an ein Instrument zur makroökonomischen Stabilisierung ist gedacht, für das in einem ersten Schritt auf dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen EFSI aufgebaut werden könnte.

Der Bericht betont die Notwendigkeit einer stärkeren Konvergenz auch im sozialen Bereich und der demokratischen Legitimation auf europäischer und nationaler Ebene.

Die Vorlage ist Gegenstand erster Beratungen beim Europäischen Rat am 25./26. Juni 2015. Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5240\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5240_de.htm)

Am 19. Mai 2015 hat die Kommission die in ihrem Arbeitsprogramm angekündigte **Agenda für bessere Rechtsetzung** vorgelegt. Sie strebt damit mehr Offenheit und Transparenz im EU-Entscheidungsprozess an. Die Qualität neuer Rechtsvorschriften soll dank besserer Folgenabschätzungen von Gesetzesentwürfen und Änderungsvorschlägen verbessert werden, und das geltende EU-Recht soll ständig überprüft werden. Der Ansatz soll damit den gesamten Politikzyklus abdecken, einschließlich der Umsetzung in den Mitgliedstaaten. Die Agenda richtet sich also nicht nur an die Kommission selbst – bei der Ausarbeitung bzw. der Überprüfung ihrer Vorschläge und eigener Vorschriften –, sondern auch an das Europäische Parlament und den Rat als Gesetzgeber.

Für eine bessere Beteiligung der Öffentlichkeit am Entscheidungsprozess will die Kommission ein Webportal einrichten, auf dem Initiativen verfolgt sowie bestehende Maßnahmen oder neue Vorschläge kommentiert werden können. Interessenträger sollen während des gesamten Lebenszyklus einer politischen Maßnahme Stellungnahmen abgeben können – vom ersten „Fahrplan“ bis zum endgültigen Kommissionsvorschlag. Nach der Annahme eines Vorschlags durch die Kommission haben Bürgerinnen und Bürger oder Interessenträger acht Wochen Zeit, Reaktionen oder Vorschläge zu unterbreiten, die in die Debatten im Parlament und im Rat einfließen sollen. Gleiches gilt auch für das Sekundärrecht, d. h. delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte.

Das REFIT-Programm soll genauer auf die Ermittlung der Hauptursachen mangelnder Effizienz und unnötigen Verwaltungsaufwands ausgerichtet und ein Kernelement des jährlichen Arbeitsprogramms der Kommission werden. Eine ständige Dialogplattform mit Interessenträgern und Mitgliedstaaten soll Möglichkeiten zur Verbesserung der Unionsvorschriften erörtern. Sie soll von Sachverständigen der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und der Mitgliedstaaten gebildet werden.

Der 2006 eingerichtete kommissionsinterne Ausschuss für Folgenabschätzung soll in einen unabhängigen Ausschuss für Regulierungskontrolle umgewandelt werden und zur Hälfte aus externen Mitgliedern bestehen. Der Ausschuss soll neben der Qualität von Folgenabschätzungen bei neuen Vorschlägen auch die Qualität von Eignungsprüfungen und Bewertungen geltenden EU-Rechts prüfen. Folgenabschätzungen sollen nicht nur bei der Ausarbeitung von Vorschlägen durchgeführt werden, sondern während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens, also auch bei substantielle Änderungen, die Parlament und Rat im Gesetzgebungsverfahren vorschlagen.

Eine neue interinstitutionelle Vereinbarung mit Rat und EP soll folgende Themen umfassen: Engagement für das REFIT-Programm, Folgenabschätzung während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens, ständige Überwachung der Wirksamkeit der EU-Vorschriften, koordinierte Jahres- und Mehrjahresprogramme, größere Transparenz beim Trilog und Verringerung ungerechtfertigter „Übererfüllung“ des EU-Rechts durch die Mitgliedstaaten.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-4988\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4988_de.htm)

Text der Mitteilung mit Anlagen:

Die Europäische Ombudsfrau hat am 28. Mai 2015 eine Untersuchung zur **Transparenz von "Trilogen"** eröffnet. Trilogie sind informelle Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission mit dem Ziel, frühes Einvernehmen zu EU-Gesetzen zu erreichen. Sie sind inzwischen etablierter Bestandteil der EU-Gesetzgebung. Nach dem Vertrag kann sich das Gesetzgebungsverfahren über bis zu drei Lesungen erstrecken. Seitdem Trilogie häufiger abgehalten werden, werden rund 80% der EU-Gesetze in erster Lesung angenommen. In den vergangenen fünf Jahren fanden ungefähr 1500 Trilogverhandlungen statt.

Die drei Institutionen sollen der Ombudsfrau bis zum 30. September 2015 darlegen, wie sie den Zugang zu Trilog-Dokumenten einschätzen. Dazu gehören etwa Beratungsunterlagen, Protokolle oder Teilnehmerlisten. Die Ombudsfrau will beispielhaft jeweils zwei Trilog-Dossiers in den drei Institutionen einsehen, und zwar die Verordnung zu klinischen Studien und die Richtlinie über Wohnimmobilien-Kreditverträge.

Pressemitteilung:

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/de/59975/html.bookmark>

Die im Europäischen Parlament am 10. Juni 2015 vorgesehene Abstimmung über die Entschließung zu den **TTIP-Verhandlungen** wurde kurzfristig vertagt, ebenso die zugehörige Debatte. Formeller Grund für die Verschiebung war die Tatsache, dass für die Plenarabstimmung mehr als 50 Änderungsanträge eingereicht worden waren; der Präsident kann dann den Bericht an den Ausschuss zurückverweisen. Über die Verschiebung der Debatte gab es eine Kampfabstimmung mit einer sehr knappen Mehrheit dafür. Der Streit entzündete sich fast ausschließlich an den in der Ausschussberatung gefundenen Kompromissformulierungen zur Investor-Staat-Streitschlichtung (ISDS), insbesondere der Frage, ob eine Streitschlichtung durch private Schiedsgerichte per se ausgeschlossen werden soll und/oder auf die Ansätze zurückgegriffen werden soll, die die Kommission und eine Reihe von Ministern Anfang Mai vorgestellt hatten (siehe [Briefing vom 6. Mai 2015](#)). Der zuständige Ausschuss wird sich am 29. Juni 2015 in einer Sondersitzung erneut mit dem Berichtsentwurf befassen. Er wird dann darüber abstimmen, ob die eingereichten Änderungsanträge erneut dem Plenum vorgelegt werden. Ob darüber im Plenum noch vor der Sommerpause oder erst im September abgestimmt wird, ist derzeit nicht absehbar.

Der umfangreiche Entschließungsentwurf, an deren Vorbereitung sich 13 Ausschüsse beteiligt hatten, arbeitet die Kriterien heraus, an denen das EP sich orientieren will, wenn es über das Ergebnis der Verhandlungen zu entscheiden haben wird. Die Resolution soll also vor allem auch eine Richtschnur für die Kommission sein. Wie bereits in der Entschließung zum Auftakt der Verhandlungen im Mai 2013 spricht sich der Entwurf für ein umfassendes und ausgewogenes Abkommen aus, besteht aber auf der Einhaltung europäischer Standards vor allem in den Bereichen Umwelt, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz. Kultur und audiovisuelle Medien müssten ausgenommen werden, über Leistungen der Daseinsvorsorge müssten die Mitgliedstaaten selbst entscheiden dürfen.

TTIP war auch Gegenstand der 53. Tagung der Konferenz der EU-Ausschüsse der nationalen Parlamente (COSAC) am 1. Juni 2015 in Riga. Kommissarin Malmström lud die Parlamentarier ein, Bedenken zu artikulieren; gleichzeitig seien sie aber auch gefordert, auf eine Versachlichung der öffentlichen Debatte hinzuwirken. In der Schlussklärung unterstreicht COSAC die Bedeutung des freien Handels im Allgemeinen und fordert angesichts des gestiegenen öffentlichen Interesses eine stärkere und frühzeitige Einbindung der nationalen Parlamente. TTIP wird grundsätzlich begrüßt, wenn die europäischen Standards nicht in Frage gestellt werden. Eine größere Transparenz der Verhandlungen sollte vor allem für die Parlamente gewährleistet sein. Die Regierungen werden aufgefordert, stärker die Chancen und Risiken des Abkommens zu kommunizieren.

Die Schlussklärung des G 7-Gipfels in Elmau begrüßt die Fortschritte bei den laufenden Verhandlungen über Freihandelsabkommen (einschließlich TTIP und Abkommen EU/Japan). Bis Ende des Jahres werden eine „grundsätzliche Einigung“ (EU/Japan) bzw. „Einvernehmen über die Grundzüge eines Abkommens“ (TTIP) angestrebt.

Die nächste (zehnte) Verhandlungsrunde wird in der Woche vom 13.-17. Juli 2015 in Brüssel stattfinden.

Pressemitteilung des EP: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150615IPR66489/html/New-TTIP-timeline-Trade-Committee-to-decide-fate-of-116-amendments-on-29-June>

Schlussfolgerungen COSAC: [http://www.cosac.eu/53-latvia-2015/plenary-meeting-of-the-liii-cosac-31-may-2-june-2015/h1-9%20FINAL-Contribution\\_Riga\\_02-06-EN.pdf](http://www.cosac.eu/53-latvia-2015/plenary-meeting-of-the-liii-cosac-31-may-2-june-2015/h1-9%20FINAL-Contribution_Riga_02-06-EN.pdf)

Rede Malmström: [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/june/tradoc\\_153508.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/june/tradoc_153508.pdf)

G 7-Schlussklärung: [https://www.g7germany.de/Content/DE/Anlagen/G8\\_G20/2015-06-08-g7-abschluss-deu.pdf?blob=publicationFile&v=4](https://www.g7germany.de/Content/DE/Anlagen/G8_G20/2015-06-08-g7-abschluss-deu.pdf?blob=publicationFile&v=4)

Mitglieder von rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien haben am 16. Juni 2015 eine Fraktion im Europäischen Parlament mit dem Namen „**Europa der Nationen und der Freiheit**“ gegründet. Die Fraktion umfasst 36 Abgeordnete aus 7 Mitgliedstaaten; Vorsitzende ist Marine Le Pen (Frankreich).

Mitglieder: <http://www.europarl.europa.eu/meps/de/search.html?politicalGroup=4907>

## 2. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik

Der Rat hat am 22. Juni 2015 die **Sanktionen gegen Russland** um weitere sechs Monate bis Ende Januar 2016 verlängert.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/06/22-russia-sanctions/>

Rat und Europäisches Parlament haben sich am 28. Mai 2015 über die Verordnung zum **Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI)** geeinigt. Das Parlament konnte erreichen, dass für die Ausstattung des Garantiefonds die Haushaltsmittel für das Forschungsrahmenprogramm und die Transeuropäischen Netze weniger stark in Anspruch genommen werden und stattdessen stärker auf Haushaltsmargen zurückgegriffen wird. Außerdem wird das Parlament an der Besetzung der einzurichtenden Gremien beteiligt. Die Finanzierungsentscheidungen bleiben wie von Rat und Kommission vorgesehen allein bei der Europäischen Investitionsbank (EIB). Die förmliche Verabschiedung durch Rat und EP wird bis Ende Juni erwartet, so dass der EFSI im September operationell sein kann. Im Vorgriff auf die EFSI-Initiative hat die EIB am 19. Mai 2015 die Finanzierung für vier Projekte genehmigt. Dabei geht es um Investitionen in die Energieeffizienz zur Senkung der Heizkosten privater Haushalte in Frankreich, neue Übertragungsleitungen im Bereich der erneuerbaren Energie in Nord- und Westeuropa, die Senkung des industriellen Energieverbrauchs in Finnland sowie die Verbesserung der Gasweiterleitung in Spanien.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-15-5064\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5064_de.htm)

Pressemitteilung der EIB: <http://www.eib.org/infocentre/press/releases/all/2015/2015-104-investment-plan-for-europe-to-support-renewable-energy-and-strategic-infrastructure-projects.htm?lang=de>

Nachdem sie am 7. März 2015 das seit Juli 2014 anhängige Abfallpaket zurückgezogen hatte, hat die Kommission am 28. Mai 2015 mit einer öffentlichen Konsultation die Vorbereitung für die in ihrem Arbeitsprogramm angekündigte Initiative zur **Kreislaufwirtschaft** begonnen. Die erwarteten Beiträge der Interessenträger sollen in die Erarbeitung eines Aktionsplans einfließen, der Ende 2015 vorgestellt werden soll. Das Konzept einer wettbewerbsfähigen Kreislaufwirtschaft beschränkt sich nicht auf die Abfallbewirtschaftung, sondern soll den gesamten Lebenszyklus eines Produkts einbeziehen. Das umfasst das Produktdesign, Wiederverwendung und Reparatur von Produkten, Recycling, nachhaltigen Konsum ebenso wie Abfallbewirtschaftung, Recyclingraten, intelligenten Rohstoffeinsatz bis zur Stärkung der Märkte für Sekundärrohstoffe. Die Konsultation läuft bis zum 20. August 2015. Am 25. Juni 2015 organisiert die Kommission in Brüssel eine Konferenz zum Thema.

Der Umweltausschuss des EP hat am 17. Juni 2015 einen Bericht angenommen, der die Kommission auffordert, bis Ende 2015 Vorschläge vorzulegen, die einen angesichts der drohenden Rohstoffknappheit wirklichen Systemwechsel einleiten. Dazu gehören verbindliche Ziele zur Abfallreduktion und eine Überarbeitung der Gesetzgebung zum Öko-Design. Das Plenum wird sich damit im Juli befassen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5049\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5049_de.htm)

Konsultation: [http://ec.europa.eu/environment/consultations/closing\\_the\\_loop\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/consultations/closing_the_loop_en.htm)

Pressemitteilung EP: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20150615IPR66486%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

Die Kommission hat am 13. Mai 2015 als Teil des Europäischen Semesters **wirtschaftspolitische Empfehlungen für die Jahre 2015 und 2016** an die Mitgliedstaaten gerichtet. Diese beruhen auf den Länderberichten der Kommission und den Reformprogrammen der Mitgliedstaaten. Deutschland wird aufgefordert, öffentliche und private Investitionen zu fördern, Anreize für ein späteres Ruhestandsalter zu bieten, die Belastung von Geringverdienern zu senken und für mehr Wettbewerb im Dienstleistungssektor zu sorgen. Hindernisse wie Beschränkungen bei der Rechtsform für Kanzleien freier Berufe und bei der Beteiligung an solchen Gesellschaften sowie Gebührenordnungen mit festen Tarifen sollten beseitigt werden, ebenso wie Hindernisse für den Wettbewerb im Schienenpersonenverkehr.  
Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-4975\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4975_de.htm)

Die Kommission hat eine **Evaluierung zur Umsetzung von ESF, EFRE (einschließlich ETZ) in der Förderperiode 2007-13** in Auftrag gegeben. Alle Interessierten können über eine Online-Befragung praktische Erfahrungen zu allen Aspekten der Planung, der Steuerung, der finanziellen Abwicklung sowie der Kontrolle und Bewertung dieser Fonds einbringen. Dabei geht es vor allem um die Faktoren, die eine erfolgreiche Umsetzung begünstigen oder erschweren. Es werden Optionen zur Diskussion gestellt, welche Alternativen zum Umsetzungssystem 2007-2013 möglich wären und wie diese konkret aussehen könnten. Die Befragung richtet sich nicht nur an Zuwendungsbegünstigte, sondern auch an Personen, die in den für den ESF, EFRE oder Kohäsionsfonds relevanten Bereichen in anderer Funktion tätig sind und deshalb Kenntnisse über die Projekte und entsprechenden Fonds haben.  
Onlinebefragung: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/newsroom/news/2015/06/survey-on-ex-post-evaluation-of-cohesion-policy-delivery-system-2007-2013](http://ec.europa.eu/regional_policy/en/newsroom/news/2015/06/survey-on-ex-post-evaluation-of-cohesion-policy-delivery-system-2007-2013)

Auf der informellen Tagung der für Kohäsionspolitik zuständigen Minister am 9. Juni 2015 in Riga hat Kommissarin Cretu angekündigt, dass die Kommission eine **hochrangige Gruppe** einrichten will, die für eine **Verringerung des Verwaltungsaufwands** beim Zugang zu den europäischen **Struktur- und Investitionsfonds** sorgen soll. Dabei geht es um den Aufwand für die Begünstigten, nicht so sehr für die mit der Umsetzung befassten Behörden. Den Vorsitz der auf drei Jahre ausgelegten Gruppe führt der frühere Vizepräsident der Europäischen Kommission Siim Kallas. Folgende fünf Prioritäten stehen im Fokus:

- Vereinfachung des Zugangs von kleinen und mittleren Unternehmen zu Finanzmitteln,
- Bekämpfung von Überregulierung durch nationale oder regionale Behörden durch zusätzliche Bedingungen oder administrative Hindernisse,
- einfachere Kostenerstattungsverfahren,
- stärkere Nutzung von Online-Verfahren,
- Analyse der Umsetzung von Projekten, die von lokalen Gemeinschaften angestoßen und durchgeführt werden.

Darüber hinaus soll die Gruppe Empfehlungen für Vereinfachungsmaßnahmen im Hinblick für die Zeit nach 2020 erarbeiten.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5130\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5130_de.htm)

Eurostat hat am 21. Mai 2015 die regionalen **BIP-Daten pro Kopf in der EU** im Jahr 2013 veröffentlicht. Das BIP in der EU-28 reicht danach von 27% in der Region Mayotte (FR) bis 325% in der Region Inner London (GB). Mecklenburg-Vorpommern hat gegenüber den Daten für 2012 einen leichten Rückgang des BIP von 84% (2012) auf 82% (2013) des durchschnittlichen BIP zu verzeichnen. Schleswig-Holstein steigerte sein BIP von 100% (2012) auf 102% (2013). Hamburg ist eine der zehn reichsten europäischen Regionen mit einem durchschnittlichen BIP-Anteil von 197% (2012) bzw. 195% (2013). Zachodniopomorskie (Westpommern) legte leicht von 55% (2012) auf 57% (2013) des durchschnittlichen europäischen BIPs zu.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6839727/1-21052015-AP-DE.pdf/f321912e-a5d9-4277-9017-7116f1d69888>

Die Kommission hat am 17. Juni 2015 festgestellt, dass die beiden deutschen **Automobilzulieferer Eberspächer und Webasto** (u.a. Produktionsstätte in Neubrandenburg) durch Preisabsprachen und die Aufteilung der Kunden für Standheizungen gegen das EU-Kartellrecht verstoßen haben. Eberspächer muss eine Geldbuße von 68 Mio. EUR zahlen. Webasto wurde die Geldbuße erlassen, weil das Unternehmen die Kommission von dem Kartell in Kenntnis gesetzt hatte. Da beide Unternehmen einem Vergleich mit der Kommission zustimmten, wurde die Geldbuße von Eberspächer ermäßigt. Die Ermittlungen der Kommission begannen im Juli 2013. Die Untersuchung ergab, dass Webasto und Eberspächer von 2001 bis 2011 für den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum ihre Preise absprachen und Kunden untereinander aufteilten.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5214\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5214_de.htm)

Die Kommission hat am 18. Juni 2015 **Vertragsverletzungsverfahren** gegen mehrere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, wegen unverhältnismäßiger und nicht gerechtfertigter Hindernisse im Bereich der **freiberuflichen Dienstleistungen** eingeleitet. Nach Auffassung der Kommission laufen die Anforderungen, die bestimmte Dienstleister in diesen Mitgliedstaaten erfüllen müssen, der Dienstleistungsrichtlinie zuwider. In Deutschland werden verbindliche Mindestpreise für Architekten, Ingenieure und Steuerberater beanstandet.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5199\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5199_de.htm)

### 3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Am Rande des Energieministerrates am 8. Juni 2015 haben die Kommission und mehrere Mitgliedstaaten insgesamt drei Vereinbarungen unterzeichnet, mit denen eine bessere **Koordinierung der nationalen Energiepolitiken** erreicht und damit auch die Verwirklichung der Energie-Union erleichtert werden soll. Deutschland ist als einziger Mitgliedstaat an allen drei Vereinbarungen beteiligt.

Auf der Grundlage eines Memorandum of Understanding zwischen den EU-Anrainerstaaten der Ostsee soll der seit 2008 bestehende **Netzausbauplan für den Energiemarkt im Ostseeraum** (BEMIP) ausgeweitet und vertieft werden. Wichtigstes Ziel ist die Beendigung der Isolierung des Ostseeraums, vor allem Finnlands und der baltischen Staaten, vom Energie-Binnenmarkt für Strom und Gas. Die bereits bestehenden Bereiche der Zusammenarbeit – Verwirklichung des Binnenmarkts, Interkonnektoren und Energie-Erzeugung – sollen ausgeweitet werden auf Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Versorgungssicherheit. Vorgesehen sind auch Konsultationen im Bereich Atomkraft. Die Vereinbarung wird ausdrücklich als ausschließlich politisch bezeichnet und soll rechtliche Maßnahmen im Rahmen der EU-Energiepolitik weder präjudizieren noch ersetzen.

In einer weiteren Vereinbarung verpflichten sich 15 Mitgliedstaaten politisch zu einer besseren Koordinierung ihrer nationalen Politik, insbesondere bei der Nutzung der Netze und der Integration erneuerbarer Energien. In Vorbereitung eines für 2016 angekündigten überarbeiteten Marktdesigns will die Kommission in diesem Sommer ein Konsultationspapier vorlegen. Ein gemeinsames Energieforum von fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Österreich, die Benelux-Länder) soll einen offenen und transparenten regionalen Energie-Dialog organisieren, mit dem Versorgungssicherheit und Marktintegration für Strom gefördert werden sollen. Dabei sollen vor allem die Bedingungen für einen grenzüberschreitenden Stromhandel definiert werden.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5142\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5142_de.htm)

Im Anschluss an die Ergebnisse des Europäischen Rats im März 2015 (siehe [Briefing vom 6. Mai 2015](#)) hat der Energierat die **Strategie für die Energie-Union** bestätigt. Schwerpunkte der anstehenden Arbeiten zur Umsetzung sollten die Versorgung von Privathaushalten und Unternehmen mit nachhaltiger und erschwinglicher Energie sowie stärkere Anreize für Investitionen im Energiebereich sein. Diversifizierte Versorgungswege und -quellen, regionale Zusammenarbeit, die Gestaltung der Energiemärkte und die Entwicklung von Infrastrukturen sollten zentrale Elemente der Energiepolitik der EU sein.

Pressemitteilung: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9073-2015-INIT/de/pdf>

Die Kommission hat am 18. Juni 2015 Deutschland förmlich aufgefordert, die **Energieeffizienz-Richtlinie** umzusetzen und Griechenland aus demselben Grund vor dem Europäischen

Gerichtshof verklagt. Damit sind jetzt gegen alle Mitgliedstaaten außer Malta Verfahren wegen mangelhafter Umsetzung der Richtlinie anhängig. Die Umsetzungsfrist ist bereits seit Juli 2014 abgelaufen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5196\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5196_de.htm)

Die Kommission hat am 18. Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen des am 11. Juni 2015 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetzes zur Einführung einer **Infrastrukturabgabe** eingeleitet. Sie sieht eine Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit darin, dass zugleich Haltern von in Deutschland zugelassenen PKWs die Befreiung von der Kfz-Steuer in Höhe der Straßennutzungsgebühr garantiert wird. Dadurch würden de facto in Deutschland zugelassene PKW – und allein diese – von der Straßennutzungsgebühr ausgenommen. Außerdem beanstandet die Kommission, dass die Preise für Kurzzeitvignetten, die typischerweise für ausländische Nutzer vorgesehen sind, überproportional hoch sind. Die ungewöhnlich rasche Reaktion ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Kommission bereits seit der politischen Ankündigung dieser Maßnahme 2013 in Kontakt mit den deutschen Behörden über die Vereinbarkeit der Maßnahme mit dem Europarecht stand. Die Kommission habe mehrmals ihre Bedenken sowohl auf Expertenebene als auch auf politischer Ebene gegenüber dem zuständigen Bundesminister geäußert. Bei Straßennutzungsgebühren in anderen Mitgliedstaaten (z.B. in Österreich und in Slowenien) gebe es eine solche Diskriminierung nicht, was auch auf Interventionen der Kommission zurückzuführen sei. Deutschland hat jetzt zwei Monate Zeit, Stellung zu nehmen. Das BMVI hat die Umsetzung des Gesetzes vorerst ausgesetzt.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5200\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5200_de.htm)

Pressemitteilung BMVI:

[http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/RedenUndInterviews/2015/VerkehrUndMobilitaet/dobrint-interview-bild\\_pkw-maut\\_18-06-15.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/RedenUndInterviews/2015/VerkehrUndMobilitaet/dobrint-interview-bild_pkw-maut_18-06-15.html)

Die Kommission hat am 19. Mai 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland bezüglich der Anwendung des deutschen **Mindestlohngesetzes im Verkehrssektor** eingeleitet. Die Kommission unterstützt die Einführung eines Mindestlohnes in Deutschland, vertritt aber die Ansicht, dass die Anwendung des Mindestlohngesetzes auf alle Verkehrsleistungen, die deutsches Gebiet berühren, eine unverhältnismäßige Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit und des freien Warenverkehrs bewirkt. Nach Ansicht der Kommission lässt sich insbesondere die Anwendung der deutschen Vorschriften auf den Transitverkehr und auf bestimmte grenzüberschreitende Beförderungsleistungen nicht rechtfertigen. Sozialer Schutz der Arbeitnehmer und ein lauterer Wettbewerb könnten auch durch weniger einschneidende Maßnahmen erreicht werden.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5003\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5003_de.htm)

Am 28. Mai 2015 hat die Kommission die **Arbeitspläne für die 9 Kernnetzkorridore und zwei horizontalen Korridore** (Motorways of the Sea und ERTMS) vorgelegt. In den beiden durch Mecklenburg-Vorpommern laufenden Korridoren (Korridor Skandinavien-Mittelmeer und Orient-östliches Mittelmeer) sind insgesamt 394 bzw. 280 Investitionsprojekte identifiziert, darunter in Mecklenburg-Vorpommern der Ausbau des Hafens Rostock, ein verbesserter Anschluss des Hafens an das Schienennetz sowie die Ertüchtigung der Bahnstrecke Rostock-Berlin (auf eine Achslast von 25 t, die über den normalen Ausbaustandard hinausgeht).

Arbeitsplan Korridor Skandinavien-Mittelmeer:

[http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/doc/2015-05-28-coordinator-work-plans/wp\\_scanmed\\_final.pdf](http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/doc/2015-05-28-coordinator-work-plans/wp_scanmed_final.pdf)

Webseite Korridor Skandinavien-Mittelmeer:

[http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/corridors/scanmed\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/corridors/scanmed_en.htm)

Arbeitsplan Korridor Orient-östl. Mittelmeer

[http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/doc/2015-05-28-coordinator-work-plans/wp\\_oem\\_final.pdf](http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/doc/2015-05-28-coordinator-work-plans/wp_oem_final.pdf)

Webseite Korridor Orient-östl. Mittelmeer

[http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/corridors/orient-eastmed\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/corridors/orient-eastmed_en.htm)

Arbeitsplan Motorways of the Seas

[http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/doc/2015-05-28-coordinator-work-plans/wp\\_mos\\_final.pdf](http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/doc/2015-05-28-coordinator-work-plans/wp_mos_final.pdf)

Webseite Motorways of the Seas:

[http://ec.europa.eu/transport/modes/maritime/motorways\\_sea/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/maritime/motorways_sea/index_en.htm)

Die Kommission hat am 15. Juni 2015 die von Deutschland geplante nationale Förderregelung für den **Aufbau von Zugangsnetzen der nächsten Generation** (Next Generation Access – NGA) in ihren wesentlichen Teilen beihilferechtlich genehmigt. Das mit 3 Mrd. EUR ausgestattete Programm wurde im Februar 2014 angemeldet. Ziel ist ein flächendeckender Zugang zu Hochgeschwindigkeitsdiensten, auch in ländlichen Gebieten, mit einer Download-rate von mindestens 30 Mbit/s (Megabit pro Sekunde) und in den meisten Fällen 50 Mbit/s. Private Anbieter und Gemeinden können über ein Internet-Portal Fördermittel für Gebiete beantragen, in denen nur ein grundlegender Breitbandzugang verfügbar ist und für die nächsten drei Jahre keine privaten Investitionen in NGA-Netze geplant sind. Beanstandet wurde von der Kommission die Vectoring-Technologie, da die dafür notwendige Bündelung von Anschlüssen Wettbewerber ausschließt und damit ein offener Zugang zum Netz nicht gewährleistet sei. Die Bundesregierung hat die Entwicklung eines Zugangsprodukts angekündigt, das Wettbewerbern einen uneingeschränkten Zugang zu Vectoring-Netzen ermöglicht. Dieses Produkt soll dann bei der Kommission angemeldet werden.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5186\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5186_de.htm)

#### 4. Finanzen

Der Europäische Gerichtshof hat am 16. Juni 2015 entschieden, dass das Programm der EZB zum **Ankauf von Staatsanleihen** (sogenanntes OMT-Programm) nicht gegen EU-Recht verstößt (Rechtssache 62/14). Er folgt damit den Anträgen des Generalanwalts vom 14. Januar 2015 (siehe [Briefing vom 21. Januar 2015](#)). Die Entscheidung ist auf einen Vorlagebeschluss des Bundesverfassungsgerichts ergangen (siehe [Briefing vom 4. März 2014](#)), das jetzt auf dieser Grundlage über die Verfassungsbeschwerden und den Normenkontrollantrag im Ausgangsverfahren abschließend entscheiden muss.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-06/cp150070de.pdf>

Text des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130de65be9b8b60a749f0aee6b128c1ab93d5.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4ObxuTe0?text=&docid=165057&pageIn dex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=241908>

Die Kommission hat am 27. Mai 2015 den **EU-Haushaltentwurf für 2016** vorgelegt. Er umfasst Mittel für Zahlungen in Höhe von 143,5 Mrd. EUR. Der Haushalt macht in etwa 1% des BIP der EU aus. Insgesamt 66,58 Mrd. EUR sind für das Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit vorgesehen. Für das Erasmus+ Programm werden im Haushaltsentwurf 2016 mit 1,8 Mrd. EUR deutlich mehr Mittel veranschlagt als noch 2015. Im Rahmen des Programms Horizont 2020 würden rund 10 Mrd. EUR bereitgestellt. Verpflichtungen in Höhe von 2 Mrd. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 500 Mio. EUR sollen für den Garantiefonds des EFSI zur Verfügung gestellt werden. Für die Agrarpolitik sind Mittel in Höhe von 42,86 Mrd. EUR vorgesehen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5046\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5046_de.htm?locale=en)

Die Kommission hat am 17. Juni 2015 einen **Aktionsplan zur Reform der Unternehmensbesteuerung in der EU** vorgelegt. Er enthält eine Reihe von Initiativen gegen missbräuchliche Steuergestaltung. Kernpunkte sind eine Neuauflage des Vorschlags zur Einführung der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) und eine Regelung, die die effektive Besteuerung am Ort der Wertschöpfung sicherstellen soll. Die Verhandlungen über den GKKB-Vorschlag der Kommission von 2011 sind festgefahren. Dennoch ist die Kommission der Auffassung, dass sie angesichts der großen Vorteile der GKKB wieder aufgenommen werden müssen. Dies soll den Mitgliedstaaten schneller die Möglichkeit geben, eine gemeinsame Steuerbasis einzuführen. Die Konsolidierung – bisher strittigster Punkt der Verhandlungen – soll dann in einem zweiten Schritt erfolgen. Die Kommission will den neuen Vorschlag im Frühjahr Jahr 2016 vorlegen. Unternehmen sollen ihre

Steuern dort zahlen müssen, wo sie ihren Gewinn erwirtschaften. Dies soll ohne Harmonisierung der Steuersätze in der EU erreicht werden, etwa durch Schließung von Gesetzeslücken, eine Verbesserung des Verrechnungspreissystems und die Beschränkung von Steuervergünstigungen.

Das im März vorgestellte Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz (siehe [Briefing vom 6. Mai 2015](#)) soll ausgeweitet werden, etwa durch „schwarze Listen“ mit nicht kooperativen Staaten und Gebieten.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5188\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5188_de.htm)

## 5. Meerespolitik, Ostsee

Vom 8./9. Juni 2015 fand die Auftaktveranstaltung zum **Interreg-Programm Südliche Ostsee 2014-2020** statt, gleichzeitig wurde das Programm 2007-2013 offiziell abgeschlossen.

Der erste Tag fand auf einer Ostseefähre von Ystad (Schweden) nach Swinemünde (Polen) statt. Vor rund 160 Personen bilanzierten das polnische Programmmanagement und Akteure aus allen fünf Partnerländern Erfahrungen, Erlebnisse und Ergebnisse der abgelaufenen Periode. Anschließend wurde das neue Programm Südliche Ostsee mit seinen fünf Förderprioritäten vorgestellt. Dabei hob die Kommissionsvertreterin noch einmal die gesteigerten Anforderungen in Bezug auf die thematische Konzentration und Ergebnisorientierung hervor.

Der zweite Tag wurde durch den Vizemarschall der Wojewodschaft Westpommern in Stettin eröffnet und richtete sich mit seinen thematischen Workshops vorrangig an die zukünftigen Projektantragsteller. Die Koordinatoren der Schwerpunktbereiche und Querschnittsmaßnahmen für Klimaschutz, Innovation, Tourismus (WM) und Verkehr der EU-Ostseestrategie zeigten im Rahmen der Workshops Synergien zur Strategie auf. Eine Projektpartnerbörse zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch von Ideen rundete den Tag ab, an dem rund 130 Personen teilnahmen.

Weitere Informationen: [http://en.southbaltic.eu/news/?lang\\_id=2&id\\_news=1661](http://en.southbaltic.eu/news/?lang_id=2&id_news=1661)

Für 18 Projekte ist Anfang Juni 2015 im Rahmen des **Interreg-Programms Südliche Ostsee** eine Anschubfinanzierung (Seed Money Facility) zur Entwicklung von Projekten genehmigt worden. Insgesamt erhalten die Projekte rund € 530.000, wobei sie jeweils über ein Gesamtbudget von maximal € 40.000 verfügen und mit bis zu maximal € 34.000 aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden. An neun Projekten beteiligen sich Partner aus Mecklenburg-Vorpommern, bei vieren davon hat dieser die Federführung. Zwei davon sollen helfen, regionale Kulturgüter verstärkt in nachhaltige touristische Destinationen einzubringen. Ein weiteres Projekt widmet sich dem Innovationstransfer zugunsten von KMU im blauen und grünen Sektor, und das vierte dem wachsenden Nutzen grüner Technologien zur Reduzierung der Umweltverschmutzung.

Internetseite des Programms: <http://2014-2020.southbaltic.eu/>

Informationen zu den Projekten: [http://en.southbaltic.eu/news/?lang\\_id=2&id\\_news=1660](http://en.southbaltic.eu/news/?lang_id=2&id_news=1660)

Im **EU-Ostseeraumprogramm** ist in dieser Programmperiode ein zweistufiges Antragsverfahren vorgesehen. Antragsteller reichen in der ersten Stufe zunächst eine Projektskizze ein. Nach positiver Entscheidung wird in einer zweiten Stufe ein Vollertrag gestellt. Von 282 eingereichten Projektskizzen wurden Ende April 2015 81 genehmigt, die sich nun für die 2. Stufe bewerben dürfen. Darunter sind 23 mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern (zwei davon mit dem Energieministerium –EM–), vier davon werden durch einen Akteur aus dem Land koordiniert (eines von EM). Inhaltlich beschäftigen sich die Projekte mit Innovation, effizientem Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie nachhaltiger Verkehr. Bis zum 14. Juli 2015 sind die Vollerträge beim Programmsekretariat einzureichen. Mit einer Entscheidung ist am 19. November 2015 zu rechnen.

<http://www.interreg-baltic.eu/news-detail/news/81-project-concepts-are-invited-to-develop-project-proposals.html>

Am 15./16. Juni 2015 fand das sechste **Jahresforum der EU-Ostseestrategie** in Jūrmala (Lettland) statt. Das Forum diskutierte die Zukunft der Strategie, die regionale Wettbewerbsfähigkeit sowie die digitale Vernetzung der Region. Dazu gab es u.a. Sitzungen zu den Themen Energie, Kultur, Gesundheitswesen, Wissenschaft und Raumplanung. Am Rande des

Forums wurden ein „Networking Village“ sowie verschiedene Stakeholder-Treffen und NRO-Veranstaltungen zu ökologischen und maritimen Fragen organisiert.

Forum-Seite: [http://www.balticsea-region.eu/communication/events/600102-vi-annual-forum-of-the-eusbsr/event\\_details](http://www.balticsea-region.eu/communication/events/600102-vi-annual-forum-of-the-eusbsr/event_details)

Am 15. Juni 2015 fand das **jährliche Sommerseminar der Informal Baltic Sea Group (iBSG)** in Brüssel statt. Themen waren nachhaltiger Transport sowie erneuerbare Energien im Ostseeraum. Dazu wurden neue Projekte aus den Bereichen maritimer Transport, urbane Mobilität, Bioenergie sowie maritime Energie vorgestellt. Die Projekte lieferten einen guten Überblick, wie die Politikinstrumente der Kommission (z.B. transeuropäische Netze, Motorways of the Seas, Energiebinnenmarkt) im Ostseeraum umgesetzt werden. Die Veranstaltung war mit 150 Teilnehmern gut besucht. Aus Mecklenburg-Vorpommern stellte sich das Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern aus Neustrelitz vor.

Die Kommission hat am 4. Juni 2015 eine Konsultation über die **internationale Governance der Meere** eröffnet. Sie will damit Anregungen sammeln, wie sich die EU besser einbringen kann, um weltweit auf ein nachhaltiges blaues Wachstum hinzuwirken. Auf der Grundlage der Beiträge und anderer Quellen will die Kommission prüfen, wie eine kohärentere und umfassendere Politik in diesem Bereich entwickelt werden kann. Die KPKR wird sich an der Konsultation beteiligen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5113\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5113_de.htm)

Konsultationsdokument:

[http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs\\_fisheries/consultations/ocean-governance/doc/consultation-document\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/ocean-governance/doc/consultation-document_de.pdf)

Am 12. Juni 2015 tagte in Heraklion (Kreta) der **Vorstand der KPKR**. Beschlüsse wurden gefasst zur Verkehrspolitik (Stellungnahme zur Konsultation der GD MOVE zum Weißbuch) und zur Klimapolitik (Rolle und Herausforderungen für die Regionen). Auf der Grundlage von Arbeitspapieren diskutierte der Vorstand über Kohäsionspolitik (insbesondere die Vorbereitung auf die nächste Förderperiode), die Maritime Agenda der KPKR und über Migration (Initiative einiger Mitgliedsregionen "We are all Mediterraneans").

Sitzungsunterlagen: <http://www.crpm.org/en/index.php?act=6,1,2,437>

## 6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Die Kommission hat am 20. Mai 2015 zwei vom Rat und vom Europäischen Parlament angeforderte Berichte zu zusätzlichen **Herkunftsangaben für bestimmte Lebensmittel** vorgelegt. Dabei geht es insbesondere um Milchprodukte, seltener verzehrte Fleischsorten sowie unverarbeitete Lebensmittel (z.B. Mehl, Reis) oder Lebensmittel aus nur einer Zutat (z.B. Tomatenpüree, Pflanzenöl). Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass für diese Erzeugnisse verpflichtende Herkunftsangaben wegen der dadurch verursachten Kosten unverhältnismäßig wären. Zum anderen seien Verbraucher nicht bereit, für zusätzliche Informationen mehr zu bezahlen. Deshalb seien freiwillige Angaben vorzuziehen. Bei Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch muss seit dem 1. April 2015 auf dem Etikett das Land angegeben sein, in dem das Tier aufgezogen und geschlachtet worden ist.

Pressemitteilung: [http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13333\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13333_de.htm)

Das Europäische Parlament hat am 27. Mai 2015 seine Position zum **EU-Schulobst- und Schulmilchprogramm** festgelegt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Briefing vom 5. März 2014](#)). Das EP unterstützt die Zusammenlegung der bisher getrennten Programme und fordert eine Anhebung der von der Kommission vorgesehenen Ausstattung (100 Mio. Euro für Milch und 150 Mio. Euro für Obst pro Schuljahr). 10-20% der Mittel sollen für Bildungsmaßnahmen im Bereich Ernährung ausgegeben werden. Wesentliche Kriterien für die Aufteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten sollen der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung und der Entwicklungsstand der Regionen sein. Im Rat ist eine Einigung bisher an Meinungsverschiedenheiten über die Rechtsgrundlage, die erfassten Erzeugnisse und die Zuweisungskriterien gescheitert. Die Kommission hatte am 12. Mai 2015 eine Bewertung der bisherigen Programme vorgestellt, die bis zum 3. Juni 2015 kommentiert werden konnte. Sie ist der Auf-

fassung, dass das Programm einen EU-Mehrwert bietet und im Einklang mit den Grundsätzen von Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „besserer Rechtsetzung“ steht.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150526IPR59616/html/Schulmilch-und-obst-Gesunde-Ern%C3%A4hrung-st%C3%A4rker-f%C3%B6rdern>

Bewertung: [http://ec.europa.eu/agriculture/school-scheme/assessment/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/school-scheme/assessment/index_en.htm)

Zum **Vorschlag über die ökologische/biologische Produktion** hat sich der Rat am 16. Juni 2015 mehrheitlich auf eine Position verständigt. Diese liegt weitgehend auf der auch von Deutschland vertretenen Linie, wonach es bei einer prozessorientierten Kontrolle bleibt und nicht stattdessen wie von der Kommission vorgeschlagen spezielle Grenzwerte eingeführt werden. Mitgliedstaaten mit entsprechenden Regelungen dürfen diese noch bis 2020 fortführen, aber nur für die im jeweiligen Land produzierten Erzeugnisse. Darüber hinaus sollen weiterhin mindestens einmal pro Jahr Kontrollen stattfinden, wobei sich stärker nach Risiken ausrichten sollen.

Im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments wurde am 26. Mai 2015 der Berichtsentwurf von MdEP Häusling diskutiert. Zentrale Elemente des Entwurfes sind die Streichung der Grenzwerte für Rückstände in Bio-Lebensmitteln, der Verzicht auf eine Einbeziehung der Kontrollen in die allgemeine Kontrollverordnung für die Lebensmittelüberwachung sowie eine drastische Reduzierung der Ermächtigungen an die Kommission für delegierte Rechtsakte. Entsprechend der Ratsposition sollen die Kontrollen weiterhin jährlich prozessorientiert durchgeführt werden. Risikobasierte Kontrollen sollte es allenfalls ergänzend geben. Bei den Importregeln wurde der Gleichstellungsgrundsatz gestrichen, so dass Bio-Lebensmittel aus Entwicklungsländern nicht mehr exakt nach den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung angebaut werden müssen. Eine neu einzurichtende Europäische Bio-Agentur soll die Öko-Kontrollen auf EU-Ebene koordinieren, um einen einheitlichen, effektiven Vollzug sicherstellen. Sie soll auch die Überwachung von Kontrollstellen in Drittländern übernehmen, die vor Ort Bio-Importe in die EU genehmigen. In der **tierischen Produktion** sollen **Obergrenzen** eingeführt werden, so z. B. die Zahl der Mastferkel je Betrieb auf 1.500 und die Zahl der Sauen auf 200 Tiere begrenzen. Diese Zahlen können verdoppelt werden, falls das Futter komplett auf dem Betrieb erzeugt wird. Für die Züchtung werden Anforderungen für eine ökologische Pflanzenzucht aufgenommen. Züchtung und Auslese müssen Ökolandbau-Bedingungen entsprechen.

Position des Rates: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9750-2015-INIT/de/pdf>

Berichtsentwurf EP: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-557.122+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Seit dem 1. Juni 2015 müssen Informationen auch über solche Empfänger von **Agrarzahlungen veröffentlicht** werden, die keine juristischen Personen sind. Nachdem der Europäische Gerichtshof im Oktober 2010 die Veröffentlichungspflicht für Zahlungen an natürliche Personen aus Datenschutzgründen verworfen hatte, wurden die Regeln im Zuge der Agrarreform 2013 neu gefasst. Danach müssen nunmehr der Namen des Empfängers, die Gemeinde, die aufgeschlüsselten Beträge der Zahlungen zu den einzelnen Maßnahmen, die Summe dieser Beträge pro Haushaltsjahr und eine Beschreibung der finanzierten Projekte veröffentlicht werden. Ausgenommen sind Empfänger, deren Beihilfesumme nicht mehr als 1.250 EUR beträgt. Die Informationen werden in jedem Mitgliedstaat auf einer speziellen Website bereitgestellt. In Deutschland findet sich die Seite auf der Homepage der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Pressemitteilungen: [http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13365\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13365_de.htm)

Link zur BLE: <http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/>

Der Agrarausschuss des EP hat am 8. Juni 2015 einen Initiativbericht über die **Perspektiven des Milchsektors** angenommen. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, auch in Zukunft in der gesamten Europäischen Union flächendeckend eine Milchproduktion zu gewährleisten, auch in den Berggebieten. Die größten Herausforderungen werden in den Preisvolatilitäten nach Abschaffung der Milchquote gesehen. Die Instrumente der EU zur Reaktion auf Krisen wie öffentliche Intervention und private Lagerhaltung seien nicht ausreichend. Die Krise habe ihren Ursprung auch in der rückläufigen Nachfrage in Asien sowie im russischen Einfuhrverbot. Die Abgeordneten fordern deshalb neue Absicherungsmöglichkeiten der Einkommen in der Ersten Säule sowie weitere Unterstützung bei der Gründung und für die Arbeit von Er-

zeugerorganisationen. Angeregt werden auch Warenterminbörsen, die einen Ausgleich bei Preisschwankungen herstellen könnten, sowie eine Anhebung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver. Von der EU-Milchmarktbeobachtungsstelle werden aussagekräftige Prognosen sowohl zur Entwicklung des heimischen Marktes als auch zu den Exportmöglichkeiten in Drittstaaten erwartet. Die Kommission wurde zudem aufgefordert, einen Vorschlag über „faire Verhaltensregeln“ innerhalb der Lebensmittelkette vorzulegen, da der Lebensmitteleinzelhandel seine Marktmacht zu stark nutze um die Erzeugerpreise zu drücken. Diese vor allem von den Visegrad-Staaten erhobene Forderung hat die Kommission bisher abgelehnt. Das EP-Plenum wird sich am 6. Juli 2015 mit dem Bericht befassen.

Berichtsentwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-541.637&secondRef=01&language=DE>

Der Umwelt- und der Agrarausschuss des EP haben sich am 17. Juni 2015 mit großer Mehrheit für den Vorschlag der Kommission ausgesprochen, das **Klonen von Tieren** zu Produktionszwecken sowie deren Verkauf in der EU zu verbieten (siehe [Briefing vom 21. Januar 2014](#)). Darüber hinaus sollen aber auch ihre Nachkommen sowie deren Verwendung für die Nahrungsmittelproduktion sowie der Import von Produkten aus Klontieren verboten werden. Die Regelung soll EU-einheitlich ohne Opt out gelten. Das Plenum wird voraussichtlich im September abstimmen. Im Rat ist der Vorschlag bisher nur auf der Gruppenebene beraten worden.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150617STO67201/html/Parlament-m%C3%B6chte-Verbot-des-Klonens-von-Nutztieren-erwirken>

Der Umweltausschuss des EP führte am 8. Juni 2015 eine erste Aussprache über den Vorschlag zur Untersagung oder Beschränkung des Inverkehrbringens **genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel** durch die Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet (siehe [Briefing vom 6. Mai 2015](#)). Alle Fraktionen äußerten sich kritisch bis ablehnend über den Vorschlag. Die Abgeordneten formulierten Zweifel an der praktischen Umsetzbarkeit. Es fehle eine Folgenabschätzung, vor allem zu den Auswirkungen auf den Binnenmarkt. Der Vorschlag werfe Rechtsfragen mit Blick auf Welthandelsorganisation WTO auf, und der "zwingenden Grund" für ein Opt-Out sei nicht präzise definiert. Außerdem müsse die Evaluierung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) überprüft werden.

Die Kommission hat am 28. Mai 2015 Deutschland vor den Europäischen Gerichtshof verklagt, weil die EU-Rechtsvorschriften für das Recycling von **Elektro- und Elektronik-Altgeräten** nicht umgesetzt wurden. Die Umsetzungsfrist ist bereits im Februar 2014 abgelaufen. Die Kommission beantragt ein Zwangsgeld in Höhe von 210.078 EUR pro Tag zu verhängen, bis ein entsprechendes Gesetz umgesetzt ist.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5054\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5054_de.htm)

Bei ihrem Treffen in Elmau haben sich die G7-Staaten zu einem verbindlichen Abkommen zur Sicherstellung des **Zwei-Grad-Ziels in der Klimapolitik** bekannt. Im Laufe dieses Jahrhunderts soll eine „Dekarbonisierung der Weltwirtschaft“ erreicht werden. Bis 2050 sollen die Klimagasen um 40 bis 70 % reduziert werden. Schließlich wollen die G7-Staaten dazu beitragen, dass den Entwicklungsländern ab 2020 jedes Jahr 100 Milliarden Dollar aus privaten oder öffentlichen Mitteln für Vorhaben zur Klimafinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Afrikanische Länder sollen besseren Zugang zu sauberen und zu erneuerbaren Energien erhalten.

G 7-Schlussklärung: [https://www.g7germany.de/Content/DE/\\_Anlagen/G8\\_G20/2015-06-08-g7-abschluss-deu.pdf?\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.g7germany.de/Content/DE/_Anlagen/G8_G20/2015-06-08-g7-abschluss-deu.pdf?_blob=publicationFile&v=4)

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat am 26. Mai 2015 dem mit dem Rat erzielten Kompromiss zum **Europäischen Emissionshandelssystem (ETS)** zugestimmt. Durch die Reform soll eine Marktstabilisierungsreserve eingeführt werden, durch die überschüssige Zertifikate vom Markt genommen werden sollen. Die Marktstabilisierungsreserve soll automatisch einen Teil der Zertifikate einbehalten, wenn der Überschuss einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Umgekehrt können bei Mangelsituationen Zertifikate wieder in den Markt gegeben werden. 900 Mio. Zertifikate sollen direkt in die Reserve überführt und

zunächst ab 2019 wieder freigegeben werden. Darüber hinaus werden weitere bis zum Ende der aktuellen Handelsphase (2020) nicht zugeteilte Zertifikate in die Reserve übernommen. Die Marktstabilisierungsreserve soll früher als geplant bereits Anfang 2019 eingeführt werden. Die Plenarbefassung ist für Anfang Juli vorgesehen.

Pressemitteilung: [http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/info-press/20150526IPR59608/20150526IPR59608\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/info-press/20150526IPR59608/20150526IPR59608_en.pdf)

Die Kommission hat am 20. Mai 2015 einen Bericht mit der bisher umfassendsten Bestandsaufnahme zum „**Zustand der Natur in der EU**“ vorgelegt, der ein gemischtes Bild zeigt. Danach befindet sich die Mehrzahl der Vögel in einem sicheren Erhaltungszustand, und die Situation einiger Arten und Lebensräume hat sich verbessert. Gezielte Erhaltungsmaßnahmen haben zu Erfolgen geführt, es sind aber weitere große Anstrengungen erforderlich. Der Bericht stellt die erste Bewertung der **Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie** dar. Im Bezug auf Vogelarten kommt der Bericht zu dem Schluss, dass sich mehr als die Hälfte (52 %) aller wildlebenden Vogelarten in einem sicheren Erhaltungszustand befindet. Jedoch sind 17 % der Arten nach wie vor gefährdet und weitere 15 % sind potenziell gefährdet, abnehmend oder dezimiert. Dazu gehören auch die ehemals weit verbreiteten Ackerlandvogelarten wie die Feldlerche (*Alauda arvensis*) und die Uferschnepfe (*Limosa limosa*).

Fast ein Viertel (23 %) der anderen Arten, die durch die Habitat-Richtlinie geschützt sind, befindet sich in einem günstigen Zustand. Allerdings weisen mehr als die Hälfte (60 %) der Arten einen ungünstigen Zustand auf (42 % davon ungünstig-unzureichend und 18 % ungünstig-schlecht). Der Zustand der Lebensräume im Grünland, in Feuchtgebieten und in Dünen ist besonders besorgniserregend.

Der Erhaltungszustand und die Trends für Lebensraumtypen im Allgemeinen sind schlechter als bei den Arten, da lediglich 16 % der Lebensraumbewertungen günstig sind. Die überwiegende Mehrheit der Lebensräume weist einen ungünstigen Zustand auf, davon sind 47 % ungünstig-unzureichend und 30 % ungünstig-schlecht.

Die größten festgestellten Gefahren für die Lebensräume stellen bestimmte landwirtschaftliche Praktiken (einschließlich Änderung von Anbaupraktiken, Überweidung, Aufgabe von Weidewirtschaftssystemen, Düngen und Pestizide) und die vom Menschen herbeigeführten „Änderungen der natürlichen Bedingungen“ dar (meist Änderungen der hydrologischen Bedingungen).

Der Bericht enthält aber auch Erfolgsgeschichten, die auf gezielte Erhaltungsmaßnahmen der EU zurückzuführen sind. So hat sich die Zahl der Bartgeier (*Gypaetus barbatus*) und Weißkopfruderenten (*Oxyura leucocephala*) erheblich verbessert. Das Natura-2000-Netz hatte ebenfalls einen positiven Einfluss auf den Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen.

Der Bericht wird in die Effizienzprüfung der Naturschutzrichtlinien im Rahmen des REFIT-Programms sowie die Halbzeitbewertung der Biodiversitäts-Strategie eingehen. Die öffentliche **Anhörung zu den Naturschutzrichtlinien** wurde am 30. April 2015 eröffnet und läuft bis zum 24. Juli 2015. Im Oktober 2015 wird dazu eine Konferenz stattfinden, und Anfang 2016 will die Kommission die Auswertung vorlegen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-4965\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4965_de.htm)

Bericht: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0219&from=EN>

Broschüre: [http://ec.europa.eu/environment/nature/pdf/state\\_of\\_nature\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/environment/nature/pdf/state_of_nature_en.pdf)

Konsultation: [http://ec.europa.eu/environment/consultations/pdf/nature\\_fitness/intro\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/consultations/pdf/nature_fitness/intro_de.pdf)

Zur **Kreislaufwirtschaft** siehe oben Seite 3.

Am 2. Juni 2015 hat die Kommission den jährlichen Bericht über den **Zustand der Fischbestände** vorgelegt. Dieser bildet die Grundlage für eine Konsultation, mit der die Festsetzung der Fangquoten für das nächste Jahr vorbereitet wird. Im Norden und Westen der EU (einschließlich Nord- und Ostsee) gibt es weitere Fortschritte in Richtung Nachhaltigkeit. 50 % der Fischereien (32 von 62 bewerteten Beständen) wurden im Jahr 2014 auf nachhaltigem Niveau befischt, gegenüber nur 14 % im Jahr 2009. Im Mittelmeer und im Schwarzen Meer stellt die Überfischung jedoch weiter ein ernstes Problem dar. 93 % der bewerteten Bestände werden nicht nachhaltig befischt, unabhängig davon, ob es um ausschließlich von EU-Fischern oder gemeinsam mit Fischern aus Drittländern befischte Bestände handelt. Im Schwarzen Meer sind 86 % der bewerteten Bestände überfischt.

Die Kommission hält an dem Ziel der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik fest, alle Fische-  
reien so früh wie möglich auf ein Niveau zu bringen, das dem höchstmöglichen Dauerertrag  
(MSY) entspricht. Ein guter Umweltzustand der Meere soll bis spätestens 2020 erreicht sein.  
Zu dem Bericht können Interessenträger bis zum 1. Oktober 2015 Stellung nehmen. An-  
schließend will die Kommission ihre Vorschläge für die Fangmöglichkeiten für 2016 vorlegen.  
Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5082\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5082_de.htm)  
Bericht: [http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs\\_fisheries/consultations/fishing-opportunities-2016/doc/com\\_2015\\_239\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/fishing-opportunities-2016/doc/com_2015_239_de.pdf)  
Konsultation: [http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs\\_fisheries/consultations/fishing-opportunities-2016/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/fishing-opportunities-2016/index_en.htm)

Die Kommission hat am 18. Juni 2015 den Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt, mit dem  
die Sammlung, Verwaltung und Nutzung von **Daten aus dem Bereich der Fischerei** ausge-  
baut werden soll. Damit soll die wissenschaftliche Grundlage für die Umsetzung der Ge-  
meinsamen Fischereipolitik verbessert werden, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaf-  
tung der Bestände in den EU-Gewässern (MSY) bis 2020. Künftig sollen die Daten für je-  
dermann verfügbar sein, während man sie bisher nur auf Anfrage erhält. Damit blieben viele  
Daten ungenutzt.

Pressemitteilung (englisch):

[http://ec.europa.eu/newsroom/mare/itemlongdetail.cfm?item\\_id=24047&lang=en](http://ec.europa.eu/newsroom/mare/itemlongdetail.cfm?item_id=24047&lang=en)

Der mitberatende Agrarausschuss des EP billigte am 17. Juni 2015 den mit dem Rat am 1.  
Juni 2015 vereinbarten Kompromiss zur **Tiergesundheit**. Künftig soll es strengere Regeln  
zur Bekämpfung der Ausbreitung von Tierkrankheiten wie Vogelgrippe oder Schweinepest  
geben. Mit dem neuen Tiergesundheitspaket sollen die derzeit über 200 gültigen EU-  
Rechtsakte vereinfacht und vereinheitlicht werden (zum Kommissionsvorschlag siehe [Brie-  
fung vom 15. Mai 2013](#)). Der Schwerpunkt liegt auf der Prävention, insbesondere der Anwen-  
dung der „Grundsätze der guten Tierhaltungspraxis“. Dazu gehört etwa, Antibiotika nur sehr  
zurückhaltend einzusetzen. Tierhalter und -händler müssen sich registrieren lassen, für Vete-  
rinäre gelten größere Aufklärungspflichten. Der federführende Umweltausschuss wird im Juli  
abstimmen. Die förmliche Annahme durch Ministerrat und EP soll bis Jahresende erfolgen.  
Die Mitgliedstaaten müssen das neue Gesetz fünf Jahre nach Inkrafttreten anwenden.

Pressemitteilung des Agrarausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20150617IPR67303%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

Die Kommission hat am 3. Juni 2015 auf die Europäische Bürgerinitiative „**Stop Vivisection**“  
(**Abschaffung von Tierversuchen**) reagiert. Die Kommission teilt zwar die Auffassung, dass  
Tierversuche in Europa eingestellt werden sollten. Dafür sollte aber ein anderer Weg als ein  
sofortiges ausnahmsloses Verbot gewählt werden. Ein vollständiges Verbot von For-  
schungsarbeiten mit Tieren in der EU sei verfrüht und berge die Gefahr, dass die biomedizi-  
nische Forschung in Länder außerhalb der EU abwandere.

Mitteilung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab\\_animals/pdf/vivisection/de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/pdf/vivisection/de.pdf)

Die zwischen Rat und EP vereinbarte Neufassung der **Pauschalreise-Richtlinie** wurde vom  
Rat am 28. Mai 2015 gebilligt. Die Kommission hatte ihren Vorschlag zur Überarbeitung der  
aus dem Jahr 1990 stammenden Regelung im Juli 2013 vorgelegt (siehe [Briefing vom 21.  
August 2013](#)). Die Neufassung trägt dem grundlegenden Wandel der Branche Rechnung,  
insbesondere der Rolle des Internet bei der Reisebuchung. Neben klassischen Pauschalrei-  
sen werden künftig auch andere Formen kombinierter Reiseleistungen erfasst. Darüber hin-  
aus sieht die neue Richtlinie bessere Stornierungsrechte, bessere Informationen über Preise  
und Zusatzkosten und klare Ansprechpartner für Schadensersatzansprüche vor. Unterneh-  
men sollen durch Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen und Abschaffung veralteter  
Anforderungen entlastet werden. Der zuständige Ausschuss des EP hat am 5. Juni 2015 zu-  
gestimmt. Die Abstimmung im Plenum wird voraussichtlich im Oktober 2015 stattfinden.

Text der Richtlinie: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8969-2015-INIT/de/pdf>

## 7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Im Vorfeld der **Bologna Konferenz am 14./15. Mai 2015 in Armenien** hat die Kommission am 12. Mai 2015 den Bericht 2015 über die Umsetzung des Bologna-Prozesses vorgestellt. Es gebe zwar überall Fortschritte, diese seien aber bei den am Prozess beteiligten Staaten sehr ungleichmäßig verlaufen. Dadurch sei die Mobilität der Studierenden teilweise eingeschränkt, also das Gegenteil dessen, was mit dem Bologna-Prozess bezweckt war. Außerdem werden die hohen Abbrecherzahlen und der nicht gleichberechtigten Zugang zu Hochschulbildung in den Mitgliedstaaten kritisiert. Dadurch würden letztlich die Fundamente des Europäischen Hochschulraums gefährdet. Der Bericht fordert die Mitgliedstaaten auf, sich auf dessen Ziele zu besinnen.

In der **Schlussenerklärung** der Konferenz bestätigen die teilnehmenden 47 Staaten das Ziel, bis 2020 einen Europäischen Hochschulraum zu schaffen. Dazu werden vier Prioritäten identifiziert:

- Verbesserung von Qualität und Relevanz des Lernens und der Lehre,
- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen während ihres gesamten Arbeitslebens angesichts sich schnell ändernder Arbeitsmärkte,
- Stärker inklusive Hochschulsysteme angesichts von Migration und demografischem Wandel,
- Umsetzung vereinbarter Strukturreformen, insbesondere eine gemeinsame Struktur der Abschlüsse und ein gemeinsames System der Studienleistungen (credits), gemeinsame Standards für Qualitätssicherung, Zusammenarbeit bei der Mobilität sowie grenzübergreifende Programme und Abschlüsse.

Bericht (englisch):

[https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Publications:The\\_European\\_Higher\\_Education\\_Area\\_in\\_2015:\\_Bologna\\_Process\\_Implementation\\_Report](https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Publications:The_European_Higher_Education_Area_in_2015:_Bologna_Process_Implementation_Report)

Schlussenerklärung: <http://bologna-yerevan2015.ehea.info/files/YerevanCommuniqueFinal.pdf> :

Am 9. Juni 2015 fand zum siebten Mal die Filmveranstaltung „**flimkunstfest Mecklenburg-Vorpommern on tour**“ im Goethe-Institut in Brüssel statt. Gezeigt wurde der Spielfilm „Wir sind jung. Wir sind stark“ von Burhan Qurbani. Der Film wurde beim Filmkunstfest mit dem WIR-Vielfaltspreis ausgezeichnet und war in drei Kategorien für den deutschen Filmpreis 2015 nominiert. Er thematisiert die gewalttätigen Ausschreitungen gegen Asylsuchende in Rostock-Lichtenhagen im August 1992. Das anschließende Filmgespräch bestritten die Hauptdarstellerin Trang LeHong, der Drehbuchautor Martin Behnke und Dr. Maher Fakhouri als Zeitzeuge aus Rostock – damals und heute. Die Moderation hatte Volker Kufahl, künstlerischer Leiter des Filmkunstfestes. Die Veranstaltung war außerordentlich gut besucht, und die Gäste beteiligten sich lebhaft an der Diskussion.

## 8. Inneres

Die Kommission hat am 13. Mai 2015 die **Europäische Migrationsagenda** vorgelegt und am 27. Mai 2015 mehrere darauf aufbauende konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Die Agenda definiert vier Handlungsfelder für längerfristige Maßnahmen:

- Reduzierung von Anreizen für die irreguläre Migration:
  - Entsendung von europäischen Migrationsbeauftragten in wichtige Drittstaaten,
  - Ursachenbekämpfung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe,
  - Verbesserung der Rückführung u.a. durch Änderung der Frontex-Verordnung, Überwachung bestehender Richtlinien und Zusammenarbeit mit Drittstaaten,
  - Bekämpfung der Schleuserkriminalität, u.a. in Zusammenarbeit mit Drittstaaten.
- Rettung von Menschenleben und Sicherung der Außengrenzen:
  - Stärkung des Mandats und der Kapazitäten von Frontex,
  - Stärkung der Grenzmanagement-Kapazitäten von Drittstaaten,
  - Überarbeitung des "Smart Border"-Pakets,
  - Zusammenführung von Küstenschutzaufgaben auf EU-Ebene.
- Gemeinsame Asylpolitik:
  - Vollständige, kohärente Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems,

- Förderung einer systematischen Identitätsfeststellung und Abnahme von Fingerabdrücken im Rahmen von Eurodac,
- Stärkung des Prinzips des sicheren Herkunftsstaats in der Asylverfahrensrichtlinie,
- neue Leitlinien für die Bekämpfung von Asylmissbrauch,
- Bewertung und gegebenenfalls Reform der Dublin-Verordnung.
- Politik für legale Migration:
  - Reform und Modernisierung der Blue-Card-Richtlinie,
  - Umschichtung von Mitteln zugunsten integrationspolitischer Maßnahmen,
  - billigere, schnellere und sicherere Rückführungen.

Zu den konkreten Sofortmaßnahmen gehören u.a.:

- Umsiedlung - Aktivierung der Notfallklausel zugunsten Italiens und Griechenlands: Die Kommission schlägt erstmalige Anwendung der Notfallklausel nach Artikel 78 Absatz 3 AEUV vor, über die der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlamentes mit Mehrheit beschließen muss. Insgesamt sollen in den nächsten zwei Jahren 40 000 Personen in andere EU-Mitgliedstaaten umgesiedelt werden. Davon würden auf Deutschland knapp 22 % entfallen, das wären 5258 aus Italien und 3505 aus Griechenland. Ende 2015 will die Kommission ein dauerhaftes EU-System für derartige Notsituationen vorlegen. Erste Reaktionen zeigen, dass die Kommission für ihre Vorschläge kaum mit Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten rechnen kann.
- Neuansiedlung: Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, in den nächsten zwei Jahren 20 000 Menschen, die nach Feststellung des UNHCR eindeutig internationalen Schutz benötigen, auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels aufzunehmen und neu anzusiedeln.
- Aktionsplan gegen Schlepper: Die Kommission schlägt Erfassung verdächtiger Schiffe, engere Zusammenarbeit und besseren Informationsaustausch mit Finanzinstituten sowie eine Kooperation mit Anbietern von Internetdiensten und sozialen Medien vor, damit Werbung von Schleppern rasch aufgedeckt und entfernt werden kann.
- Abnahme von Fingerabdrücken: EASO, Frontex und Europol sollen vor Ort bei der raschen Identifizierung, Registrierung und erkennungsdienstlichen Behandlung von Neuankömmlingen und der Prüfung ihrer Schutzbedürftigkeit helfen.
- Öffentliche Konsultation zur Blue-Card-Richtlinie: Die Kommission möchte die bestehende Regelung verbessern, die derzeit kaum in Anspruch genommen wird.

Pressemitteilung zur Migrationsagenda:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-4956\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4956_de.htm)

Pressemitteilung mit weiteren Links: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5039\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5039_de.htm)

Mitteilung zur Migrationsagenda: [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/communication\\_on\\_the\\_european\\_agenda\\_on\\_migration\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/communication_on_the_european_agenda_on_migration_de.pdf)

Anhang (ENG): [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/communication\\_on\\_the\\_european\\_agenda\\_on\\_migration\\_annex\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/communication_on_the_european_agenda_on_migration_annex_en.pdf)

Der Rat der Justiz- und Innenminister hat am 15. und 16. Juni 2015 das Thema **Migration** diskutiert. In der Debatte zeigte sich eine breite Unterstützung des in der Migrationsagenda vorgeschlagenen Ansatzes. Umstritten bleibt aber die Frage von Umsiedlungen aus Italien und Griechenland in andere Staaten. Unter dem Vorbehalt von z.B. der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit und einer fairen Gestaltung des Verteilungsschlüssels sind einige kritische Mitgliedsstaaten aber bereit, sich freiwillig zu beteiligen. Das Thema wird auch den Europäischen Rat am 25./26. Juni 2015 beschäftigen. Der Rat der Außenminister hat am 22. Juni 2015 als ersten Schritt zur Bekämpfung der Schlepper das Mandat für eine Überwachung und Erfassung verdächtiger Schiffe erteilt.

Der Rat nahm zur erneuerten **Strategie der inneren Sicherheit** der Europäischen Union Stellung, für die die Mitteilung "Europäische Sicherheitsagenda" der Kommission ein guter Beitrag sei (siehe dazu [Briefing vom 6. Mai 2015](#)). In den kommenden Jahren sollen folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Bekämpfung und Verhinderung von Terrorismus, Radikalisierung und Rekrutierung für den Terrorismus sowie Terrorismusfinanzierung, wobei der Frage der ausländischen Kämpfer besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist,

- verstärkte Sicherheit an den Grenzen durch einen systematischen und koordinierten Abgleich mit den einschlägigen Datenbanken anhand der Risikobewertung und Einbindung der internen und externen Aspekte der Terrorismusbekämpfung;
- der Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität auf der Grundlage des EU-Politikzyklus und
- Verhütung und Bekämpfung von Cyberkriminalität sowie Verbesserung der Cybersicherheit.

In der Diskussion zum **Terrorismus** wurden u.a. PNR, die Außenkontrollen an den Grenzen, ein besserer Informationsaustausch, die Bekämpfung von illegalen Schusswaffen und der Kampf gegen Radikalisierung behandelt.

Der Rat hat auch eine allgemeine Ausrichtung zur **Datenschutzgrundverordnung** beschlossen. Die Verordnung soll einheitliche Datenschutzregeln schaffen, die EU-weit gültig sind. Das Recht auf Vergessenwerden wird gestärkt. Wenn Bürger keine weitere Verarbeitung ihrer Daten wünschen und kein legitimer Grund für die Speicherung der Daten vorliegt, muss der Verantwortliche die Daten löschen, es sei denn er kann nachweisen, dass sie weiterhin erforderlich oder relevant sind. Die Regeln sehen zentrale Anlaufstellen für Unternehmen und Bürger vor. Unternehmen müssen sich nur noch an eine einzige Aufsichtsbehörde statt an 28 richten. Die Trilog-Verhandlungen mit Parlament und Rat beginnen noch im Juni; gemeinsames Ziel ist eine endgültige Einigung bis Ende 2015. Deutschland unterstützt den Kompromiss. Bei der Datenschutzrichtlinie will der Rat eine allgemeine Ausrichtung bis Oktober 2015 erreichen.

Pressemeldung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5176\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5176_de.htm)

Schlussfolgerungen zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9798-2015-INIT/de/pdf>

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2015/06/15-16/>

Die EU-Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA) veröffentlichte am 4. Juni 2015 den **20. Europäischen Drogenbericht**. Der Bericht gibt einen Überblick über Drogenkonsum, drogenbedingte Probleme, Gesundheits- und sozialpolitische Maßnahmen in Europa. Im Anhang liefert er Daten zu den einzelnen Mitgliedsstaaten.

Bericht: <http://www.emcdda.europa.eu/publications/edr/trends-developments/2015>

Anlässlich des Treffens der **Innen- und Justizminister der EU und der USA** am 3. Juni 2015 in Riga wurde eine Erklärung zur "Förderung der transatlantischen Zusammenarbeit im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" angenommen. Gemeinsame Herausforderungen sollen effektiver angegangen werden, etwa der Schutz personenbezogener Daten, Terrorismusbekämpfung und die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, Migration und Grenzkontrolle, Rückverfolgung von Feuerwaffen und Sprengstoffen, Geldwäsche und die Finanzierung des Terrorismus, Cyberkriminalität, Drogen und der Informationsaustausch.

Pressemitteilung: <https://eu2015.lv/de/nachrichten/pressemitteilungen/2020-eu-us-treffen-fuer-justiz-und-inneres-efuerwortetrigaer-erklaerung-zur-transatlantischen-zusammenarbeit-im-bereich-der-freiheit-der-sicherheit-und-des-rechts>

Erklärung: [https://eu2015.lv/images/Kalendars/IeM/Riga\\_Statement\\_EU\\_US\\_Ministers.pdf](https://eu2015.lv/images/Kalendars/IeM/Riga_Statement_EU_US_Ministers.pdf)

## 9. Justiz

Der Rat hat am 28. Mai 2015 mehrheitlich (gegen die Stimmen von fünf Mitgliedstaaten, darunter Deutschland) seine Position zur Richtlinie über die **Einpersonen-GmbH (SUP)** festgelegt. Umstritten sind die Regeln über den Sitz der Gesellschaft, die im Text nicht enthalten sind. Dadurch könnten aus deutscher Sicht Arbeitnehmerrechte umgangen werden. Die Gesellschaft soll online gegründet werden können und benötigt nur 1 € Startkapital. Weitere Regeln zum Schutz der Gläubiger können die Mitgliedstaaten eigenständig festlegen. Im Europäischen Parlament wird der Vorschlag noch im Rechtsausschuss beraten.

Pressemitteilung:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/05/28-29-compet-single-member-private-companies/>

Text: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8811-2015-INIT/de/pdf>

Am 20. Mai 2015 hat das Europäische Parlament die Änderung der Verordnung über **Insolvenzverfahren** endgültig verabschiedet. Der Anwendungsbereich der Verordnung wird erweitert und die gerichtliche Zuständigkeit bei der Eröffnung des Hauptverfahrens präzisiert. Neu sind ein Register über grenzüberschreitende Insolvenzverfahren und die Einführung einheitlicher Formulare. Die Verordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Text: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15414-2014-ADD-1/de/pdf>

Am 20. Mai 2015 hat das Europäische Parlament die Verordnung zur **Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers** und die Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der **Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung** in zweiter Lesung endgültig angenommen (siehe [Briefing vom 4. März 2015](#)). Der Rat hatte am 20. April 2015 zugestimmt. Die Mitgliedstaaten müssen die Geldwäsche-Richtlinie innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen. Die Geldtransfer-Verordnung tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in allen Mitgliedstaaten in Kraft.

Angenommene Texte:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=de&f=ST%205932%202015%20INIT> (VO)

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=de&f=ST%205933%202015%20INIT> (RL)

Die Kommission hat am 8. Mai 2015 den Bericht 2014 über die **Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union** veröffentlicht, der zum fünften Mal erscheint. 2014 haben die Gerichte der Europäischen Union zunehmend auf die Charta Bezug genommen. Dabei wurde in 210 Entscheidungen von EU-Gerichten auf die Charta verwiesen; 2013 lag diese Zahl bei 114, 2012 bei 97 und 2011 bei 43.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-4941\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4941_de.htm)

Bericht: [http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/2014\\_annual\\_charter\\_report\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/2014_annual_charter_report_de.pdf)

Das Europäische Parlament forderte am 9. Juni 2015 die Kommission in einer Entschließung auf, bessere Instrumente zum **Schutz geistigen Eigentums aus der EU in Drittländern** zu schaffen. Das Parlament ist der Ansicht, dass die aktuelle Strategie der Kommission dem Unterschied zwischen physischer Nachahmung von Handelsmarken und Patenten einerseits und Urheberrechtsverletzungen, vor allem im digitalen Umfeld, andererseits nicht hinreichend Rechnung trägt. Als Teil der Lösung des Problems sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Bemühungen erheblich steigern, dass ein Protokoll zur Bekämpfung von Nachahmungen dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Palermo-Konvention) hinzugefügt wird.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150605IPR63110/html/3-Jahre-nach-ACTA-Besserer-Schutz-f%C3%BCr-geistiges-Eigentum-au%C3%9Ferhalb-der-EU-n%C3%B6tig>

Der Rat der Justiz- und Innenminister hat sich am 15. und 16. Juni 2015 zur Vereinfachung der **Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden** innerhalb der EU positioniert. Danach sollen Urkunden, die z.B. Geburt, Tod, Eheschließung und eingetragene Partnerschaft betreffen, in anderen Mitgliedsstaaten leichter akzeptiert werden. Es sollen u.a. mehrsprachige Formularen eingeführt werden. Im weiteren Verfahren muss eine Einigung mit dem Europäischen Parlament gefunden werden. Dieses hatte seine Position bereits am 4. Februar 2014 festgelegt (siehe [Briefing vom 5. März 2014](#)).

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2015/06/15-16/>

Text: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9332-2015-ADD-1/de/pdf>

## 10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Die Kommission hat am 9. Juni 2015 eine Orientierungsaussprache über eine **Stärkung sozial- und beschäftigungspolitischer Aspekte** in den Politiken der EU geführt, deren Ergebnisse in die künftige Arbeit einfließen sollen. Ausgangspunkt war eine Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen und sozialen Lage und der (wenigen) Instrumente, die der EU in diesem Bereich zur Verfügung stehen.

Bei der seit der Krise verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU seien beschäftigungs- und sozialpolitische Ziele stärker berücksichtigt worden. Dies zeige sich auch in den diesjährigen länderspezifischen Empfehlungen. In der Eurozone müsse es mehr Konvergenz geben. Die Kommission habe einen Neubeginn des sozialen Dialogs in Europa angestoßen und unterstütze die aktive Beteiligung der Sozialpartner am Europäischen Semester auf nationaler Ebene. Die Sozialpartner müssten in Bereichen wie der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, der Energieunion, der Handelspolitik, der Digitalen Agenda, der KMU-Förderung und der Abstimmung von Qualifikationen und Arbeitsmarktanforderungen einbezogen werden. Beschäftigungs- und sozialpolitische EU-Bestimmungen müssten an veränderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen angepasst werden. Für die Förderung des sozialen Zusammenhalts verweist die Kommission auf die Europäischen Struktur- und Investitionsinstrumente (ESIF) wie den Europäischen Sozialfonds.

Die Kommission erwartet von der Investitionsoffensive für Europa und der Jugendgarantie beschäftigungsfördernde Wirkungen. Die im Arbeitsprogramm 2015 angekündigte Empfehlung zur Integration von Langzeitarbeitslosen soll noch im Sommer vorgelegt werden, ein Paket zur Arbeitskräftemobilität Ende 2015.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5132\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5132_de.htm)

In seinen Schlussanträgen vor dem Europäischen Gerichtshof am 4. Juni 2015 in der Rechtssache C-299/14 vertritt Generalanwalt Wathelet die Auffassung, dass Unionsbürger, die sich in einen Mitgliedstaat begeben, deren Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, während der ersten drei Monate vom **Bezug bestimmter Sozialleistungen** ausgeschlossen werden können. Er verweist insofern auf das Urteil des Gerichtshofs im Fall Dano vom November 2014 zu den entsprechenden Bestimmungen in der Unionsbügerrichtlinie (siehe [Briefing vom 21. Januar 2015](#)). Etwas anderes könne nur gelten, wenn es um Leistungen gehe, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern sollen und im Einzelfall eine tatsächliche Verbindung mit dem Arbeitsmarkt des Aufnahmemitgliedstaats nachgewiesen werde. Dies müsse das nationale Gericht prüfen.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-06/cp150060de.pdf>

Der am 20. Mai 2015 von der Europäischen Umweltagentur EEA vorgelegte **jährliche Badegewässer-Bericht 2014** bestätigt dem weiterhin guten bis hervorragenden Zustand der meisten europäischen Badegewässer. Nur 2 % der untersuchten 21.000 Badestellen erfüllen nicht die Mindeststandards. In [Mecklenburg-Vorpommern](#) wurden 294 Badestellen an der Ostsee und im Binnenland untersucht, von denen 253 das Prädikat „ausgezeichnet“, 31 „gut“, sechs „ausreichend“ und eine „mangelhaft“ erhielten. Zwei weitere Badestellen waren nicht ausreichend beprobt.

Pressemitteilung: <http://www.eea.europa.eu/de/pressroom/newsreleases/europaeische-badegewaesser-weiterhin-von-hoher-qualitaet>

Bericht: [http://www.eea.europa.eu/publications/european-bathing-water-quality-in-2014/at\\_download/file](http://www.eea.europa.eu/publications/european-bathing-water-quality-in-2014/at_download/file)

Tabellen: <http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/bathing-water-directive-status-of-bathing-water-7/#tab-european-data>

Die Kommission hat am 13. Mai 2015 den **Bericht 2015 zur demografischen Entwicklung** veröffentlicht. Dieser prognostiziert, wie sich die EU bis 2060 demographisch entwickeln und wie die Ausgaben für Renten, Gesundheit und Pflege in den EU-Mitgliedstaaten steigen werden. Der Anteil der über 65jährigen an der EU-Bevölkerung wird von 18,4 Prozent in 2013 auf 25,8 Prozent in 2035 und 28,4 Prozent in 2060 steigen, in Deutschland sogar auf 30,6 Prozent. Der Anteil der über 80jährigen wird sich mehr als verdoppeln: von 5,1 Prozent auf 11,8 Prozent in 2060, in Deutschland sogar auf 13,4 Prozent. Die Alterung wirkt sich auch auf die Entwicklung der Ausgaben für Gesundheit, Rente und Pflege aus. Der Bericht sieht den Anteil der Ausgaben für die Renten in Deutschland von derzeit 10 Prozent des BIP auf 12,1 Prozent bis 2035 steigen, während die Ausgaben EU-weit nahezu konstant knapp über 11 Prozent liegen. Die Gesundheitsausgaben in Deutschland steigen von 7,6 Prozent auf 8,2 Prozent des BIP in 2035, EU-weit auf 7,6 Prozent von derzeit 6,9 Prozent. Noch größer ist die Zunahme bei den Ausgaben der Langzeitpflege: im EU-Durchschnitt von 1,1 Prozent auf 2,7 Prozent des BIP in 2060 und in Deutschland von 1,4 Prozent auf 2,9 Prozent.

Pressemitteilung: [http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13317\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13317_de.htm)

Bericht (englisch):

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/european\\_economy/2015/ee3\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2015/ee3_en.htm)

## 11. Medien

Am 12. Juni 2015 hat der Rat für Telekommunikation eine allgemeine Ausrichtung zum Programm über **Interoperabilitätslösungen für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (ISA)** erzielt. Darin sind für 2016 bis 2020 etwa 131 Mio. € zur Förderung grenzüberschreitender Aktion von Behörden vorgesehen, welche die Kompatibilität der verschiedenen Struktur verbessern. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt noch nicht festgelegt.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/06/12-digital-services-interoperability-programme-isa2/>

Die Kommission hat am 10. Juni 2015 die Ergebnisse der Konsultation zur **zukünftigen Nutzung der Ultrahochfrequenzen (700 MHz-Band)** veröffentlicht. Die Frequenzen könnten u.a. für den Ausbau der mobilen Breitbanddienste genutzt werden. Derzeit werden sie u.a. für Fernsehübertragungen verwendet. Ein Teil der an der Konsultation Beteiligten fordert, dass die Nutzung des 700 MHz-Bands auf EU koordiniert wird. Positiv wird eine vorgeschlagene Übergangsfrist bis 2020 (+/- zwei Jahre) bewertet.

Konsultation: <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/results-lamy-report-public-consultation-700mhz-spectrum-band>

## 12. Ausschuss der Regionen

Am 3. und 4. Juni 2015 fand in Brüssel die **112. Plenartagung des Ausschusses der Regionen** statt. Gäste waren Kommissionspräsident Juncker und die außerordentliche Botschafterin und Bevollmächtigte Yanyi, Leiterin der Mission der Volksrepublik China bei der EU. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Debatte über die Investitionsoffensive; Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten; Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union: Vertrag von Lissabon und darüber hinaus; Die Meeresumwelt besser schützen; Ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen; Förderung des fairen Handels in Europa auf der lokalen und regionalen Ebene; Entschließung zu den Prioritäten des Europäischen Ausschusses der Regionen für die sechste Mandatsperiode 2015-2020; Entschließung für einen tragfähigen Ansatz der EU im Bereich Migration.

Tagesordnung:

<https://toad.cor.europa.eu/AgendaConvocation.aspx?pmi=RmFYXXWy9u%2frX9gNAmENUrZ5LsN%2fyTLU6AGYeqmHsrM%3d&ViewDoc=true>

## 13. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt)

### Justiz und Grundrechte:

[Questionnaire on contract rules for online purchases of digital content and tangible goods](#)

12.06.2015 – 02.09.2015

[Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU](#)

21.04.2015 – 21.07.2015

### Maritime Angelegenheiten und Fischerei:

[Konsultation zu einem EU-Umweltzeichen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse](#)

08.05.2015 – 31.07.2015

### Umwelt:

[EU Holz Verordnung Überprüfung](#)

15.04.2015 – 08.07.2015

**Innere Angelegenheiten:**Öffentliche Konsultation zur Blauen Karte EU und zur Arbeitsmigrationspolitik der EU

27.05.2015 – 21.08.2015

**Bank- und Finanzwesen:**Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister

21.05.2015 – 13.08.2015

**Energie:**Erstellung der jährlichen Prioritätenlisten für die Ausarbeitung von Netzkodizes und Leitlinien für 2016 und darüber hinaus

13.05.2015 – 10.08.2015

**Öffentliche Gesundheit:**Gezielte Konsultation von Interessenträgern zu einem EU-System für die Rückverfolgbarkeit und die Sicherheitsmerkmale gemäß Artikel 15 und 16 der Richtlinie Nr. 2014/40/EU über Tabakerzeugnisse

07.05.2015 – 31.07.2015

**Binnenmarkt:**Öffentliche Konsultation zur grenzüberschreitenden Paketzustellung

06.05.2015 – 29.07.2015

Rechtsmittel im öffentlichen Auftragswesen

24.04.2015 – 20.07.2015

**Entwicklung:**Öffentliche Konsultation zum EU-Aktionsplan für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT)

15.04.2015 – 31.08.2015

**14. Terminvorschau**

24.06.2015	Veranstaltung des EIZ Rostock zur TTIP in Schwerin
25./26.06.2015	Europäischer Rat; Themen: Migration, Sicherheitsagenda, Abschluss des Europäischen Semesters, TTIP, wirtschaftspolitische Steuerung in der Eurozone: <a href="http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2015/06/25-26/">http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2015/06/25-26/</a>
26./27.06.2015	Veranstaltung der Universität Rostock mit der Herbert Quandt-Stiftung: Politik und Gesellschaft im Ostseeraum - Gegenwart und Zukunft einer „Modellregion“, Rostock
01.07.2015	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Luxemburg
08./09.07.2015	113. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
14.07.2015	Seminar der GD MARE über Fischbestände und Fischereiflotten in Brüssel: <a href="http://fishstocks.onetec.eu/">http://fishstocks.onetec.eu/</a>
31.08/01.09.2015	Ostsee-Parlamentarierkonferenz in Rostock